

## **BK-Nummer 2020/0148 (ö)**

### **Einrichtung von Fahrradstraßen/Fahrradzonen im Stadtgebiet**

Beschluss des Rates vom 22.03.2021

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 22.03.2021 einstimmig der Vorlage Nr. 2020/0148 - Einrichtung von Fahrradstraßen/Fahrradzonen im Stadtgebiet - zugestimmt und in der Sitzung noch einige von den Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I - III in den Vorberatungen vorgeschlagene Fahrradstraßen und Fahrradzonen eingebracht.

Zur Umsetzung stehen aktuell die folgenden Fahrradstraßen und Fahrradzonen an:

- Rheinstraße / Wiesenstraße
- Kolberger Straße / Jacobistraße / Jakob-Fröhlen-Straße
- Von-Ketteler-Straße
- Fahrradzone Wiesdorf
- Fahrradzone Alkenrath
- Fahrradzone Schlebusch

In der o.g. Vorlage wurde ausgeführt und beschlossen:

*Die Verwaltung sieht derzeit keinen Gestaltungsstandard für Fahrradstraßen vor. Aktuell wird die Beschilderung mit Verkehrszeichen 244.1 vorgesehen und zusätzlich Fahrradpiktogramme (Sinnbild). Es wird jedoch damit gerechnet, dass in nächster Zeit die gesetzlichen Regularien angepasst bzw. neue Gesetze (Fahrradgesetz) erlassen werden. Die Verwaltung geht nach entsprechender Vorankündigung davon aus, dass in diesem Zusammenhang Richtlinien zur Ausgestaltung von Fahrradstraßen/-zonen erlassen werden. Bevor die Stadt Leverkusen Fahrradstraßen bzw. -zonen anordnet, die später nicht mit den Regularien vereinbar sind, wird zunächst minimalistisch vorgegangen. Ziel soll sein, dass alle Fahrradstraßen und -zonen gemäß den neuen Gesetzen bzw. Richtlinien ausgestaltet werden. Hierzu zählen auch die bestehenden Fahrradstraßen.*

Da die Ausgestaltung von Fahrradstraßen auch im Jahr 2024 noch keinen Einzug in die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) oder die Richtlinien zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen (ERA) gehalten hat, plante die Verwaltung die ausstehenden Fahrradstraßen und Fahrradzonen analog der bereits bestehenden Straßenzüge lediglich mit den benötigten Verkehrszeichen sowie Piktogrammen zu versehen und diese Ausgestaltung selber durch die Mitarbeitenden der Verkehrslenkung zu planen. Die Kosten hierfür hätten sukzessive aus dem bestehende Topf für Beschilderungen und Markierungen getragen werden können.

Bei der Anordnung der Fahrradstraße Kolberger Straße / Jacobistraße / Jakob-Fröhlen-Straße sowie der erforderlichen Abstimmung und Zustimmung der Anordnung durch die Polizei Köln/Leverkusen kam es zu Diskussionen über die generelle Ausgestaltung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen. Die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde wurde seitens der Polizei Köln/Leverkusen hinzugezogen. Sämtliche in Planung befindliche Fahrradstraßen und -zonen wurden daraufhin erneut gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln und der Polizei Köln/Leverkusen abgelaufen und auf ihr Erfordernis hin überprüft.

In diesem Zusammenhang besteht die Bezirksregierung Köln auf eine einheitliche Planung und Ausgestaltung von Fahrradstraßen und -zonen in Leverkusen, angelehnt an die Vorgaben des Planungsleitfadens der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.) mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV).

Vorgabe und Ziel der Aufsichtsbehörde ist es a), ein einheitliches Bild zu schaffen, so dass jede\*r Verkehrsteilnehmende intuitiv erkennen kann, dass er/sie sich in einer Fahrradstraße oder Fahrradzone befindet und b), dass die auf den Radverkehr ausgelegten Straßen, welche den motorisierten Verkehr lediglich zulassen, für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden sicher sind.

Bei den Begehungen zeigte sich schnell, dass dieses Vorhaben äußerst aufwendig ist. Die größte Herausforderung wird es sein, die heute individuell gestalteten Straßenräume mit ihren eigenen Herausforderungen und Begebenheiten so einheitlich zu gestalten, wie es die Bezirksregierung fordert.

Zudem ist ein Ingenieurbüro mit der Planung der Fahrradstraßen und Fahrradzonen zu beauftragen. Dies gilt auch für die spätere Umsetzung der Planung.

Die Planungskosten pro Fahrradstraße bzw. Fahrradzone belaufen sich auf geschätzt rund 20.000 €. Daher sind alleine für die Planung der ausstehenden Strecken Kosten in Höhe von rund 120.000 € je nach Aufwand einzukalkulieren, da auch die bestehende Beschilderung und Markierung zunächst aufgenommen und in die Planung mit einbezogen werden muss.

Diese Mittel sind aktuell im Haushalt nicht abgebildet, die Planung von ein bis zwei Fahrradstraßen können jedoch aus Mitteln des Fachbereiches Mobilität und Klimaschutz getragen werden.

Hierzu muss jedoch zunächst ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Aktuell wird die Grundlagenplanung an ein Ingenieurbüro vergeben. Mit dieser Planungsleistung ist ca. zum Ende des Jahres 2024 zu rechnen, gegebenenfalls früher. Da die Grundlagenplanung auf alle zukünftigen Fahrradstraßen anwendbar sein muss, besteht hier ein weitaus größerer Abstimmungsbedarf und es ist damit zu rechnen, dass das Ingenieurbüro mindestens zwei Alternativplanungen vorstellt, die verwaltungsintern, aber auch mit der Bezirksregierung und der Polizei, zu prüfen sein werden.

Die Grundlagenplanung wird nach Rücksprache mit dem zu beauftragenden Ingenieurbüro anhand der Fahrradzone Schlebusch erfolgen, da hier die meisten Komponenten der zukünftigen Fahrradstraßen und Fahrradzonen aufeinandertreffen.

Darüber hinaus ist geplant, den Fraktionen und interessierten Bezirksvertreter\*innen eine gemeinsame Begehung der geplanten Fahrradstraße Kolberger Straße - Jacobistraße - Jakob-Fröhlen-Straße anzubieten, wie der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz diese auch mit der Bezirksregierung Köln sowie der Polizei Leverkusen/Köln durchgeführt hat. Ziel ist es, anhand eines konkreten Ortes zu verdeutlichen, wo die aktuellen Probleme hinsichtlich der Planung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen liegen. Die Einbindung der politischen Vertreter\*innen soll auch bei der Einrichtung der weiteren Fahrradstraßen entsprechend erfolgen und so ein transparenter Informationsfluss sichergestellt werden.

Aufgrund der fehlenden Planung sind aktuell auch die Kosten der Umsetzung der Fahrradstraßen und Fahrradzonen nicht abschätzbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass neben den umfangreichen Beschilderungen und Markierungen auch einige Umgestaltungsmaßnahmen (bauliche Veränderungen im Straßenraum, Neugestaltung von Parkflächen etc.) erforderlich sein werden. Diese Mittel werden im Anschluss an die Planung außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Mobilität und Klimaschutz

15.07.2024